

Antwortfax an: 0231 – 97 42 - 395

Am **Lunch-Workshop** im  
TechnologieZentrumDortmund am Mittwoch,  
den 29. Oktober 2008, 11.30 – 14.00 Uhr,

Titel : „**Rechtssichere Gestaltung  
von Arbeitsverträgen**“

nehmen teil:

---



---



---

Firma: \_\_\_\_\_

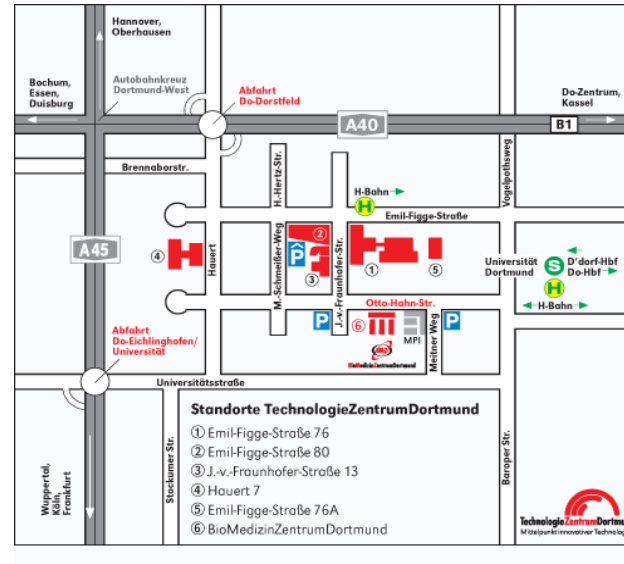
Tel.: \_\_\_\_\_

eMail: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ihr Weg zu uns:




**TechnologieZentrumDortmund**  
Mittelpunkt innovativer Technologien

Emil-Figge-Str. 76 – 80  
D – 44227 Dortmund

Kontakt: Simone Herrmann  
Tel.: +49-231-9742-158  
Fax: +49-231-9742-395  
E-mail: [herrmann@tzdo.de](mailto:herrmann@tzdo.de)  
Internet: [www.tzdo.de](http://www.tzdo.de)



**Lunch-Workshop im TZDO  
am Mittwoch, den 29. Oktober 2008:**

„**Rechtssichere Gestaltung von  
Arbeitsverträgen nach der neuesten Recht-  
sprechung des Bundesarbeitsgerichts**“

## Rechtssichere Gestaltung von Arbeitsverträgen nach der neuesten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

Die Möglichkeit des Unternehmers, Arbeitszeit, -ort und Entlohnung der Mitarbeiter flexibel gestalten zu können, ist oftmals entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

Die dazu vorgesehenen Flexibilisierungsinstrumente im Arbeitsvertrag (Überstundenklauseln, Versetzungsklauseln, Anrechnungs-, Freiwilligkeits- und Widerrufsklauseln, Zielvereinbarungen, etc.) stehen derzeit auf dem Prüfstand der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts.

Auch andere in Arbeitsverträgen häufig verwendete Klauseln (Datenschutz, Internetnutzung, Befristungen, Kündigungsfristen, Freistellungen, Vertragsstrafen, Rückzahlungsklauseln, Verfallklauseln, Schriftformerfordernisse,) werden derzeit höchstrichterlich überprüft.

Diese aktuelle „Rechtsprechungswelle“ des Bundesarbeitsgerichts hat ihre Ursache in der Schuldrechtsreform vom 01.01.2003. Seitdem unterliegen Arbeitsverträge / einzelne Klauseln, die nicht individuell ausgehandelt wurden, sondern vom Arbeitgeber einseitig vorgegeben wurden, als „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ einem verschärften gesetzlichen Prüfungsmaßstab.

Die streitigen Fälle haben nunmehr auf dem Weg durch die Instanzen das Bundesarbeitsgericht erreicht. Welche Klauseln sind noch rechtlich zulässig? Wie müssen diese formuliert sein? Wie können die Klauseln im Einzelfall angepasst werden? Gibt es rechtliche Möglichkeiten zur Durchsetzung neuer Verträge und wie ist dies taktisch erreichbar?



Diese Fragen beantwortet Ihnen Frau **Andrea Simmrock** - Fachanwältin für Arbeitsrecht - vor, nach und während unseres reichhaltigen Lunch-Bufferfs.

Weitere Informationen zu unserer Referentin erhalten Sie über [www.simmrock-recht.de](http://www.simmrock-recht.de).

Um Anmeldung mit umseitigem Fax oder per eMail an [herrmann@tzdo.de](mailto:herrmann@tzdo.de) wird gebeten.

Für die Organisation des Mittags-Bufferfs erheben wir einen Beitrag von 50,- EUR + MwSt pro Teilnehmer.

### Programm:

**11.30 – 12.30 Uhr:**

Rechtliche Anforderungen an die Gestaltung Ihrer Arbeitsverträge

**12.30 – 13.15 Uhr:**

Erfahrungsaustausch beim Lunch-Bufferf vor dem Raum

**13.15 – 14.00 Uhr:**

Fallbeispiele und gezielte Fragestellungen



Bundesarbeitsgericht in Erfurt